



## Ergebnisse der Fitness-Check der Umgebungslärm-Richtlinie liegen vor *Umfassende Daten münden bislang nicht in Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung*

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2016 die Ergebnisse des Fitness Checks der Umgebungslärm-Richtlinie (2002/49/EG) veröffentlicht, der 2015 als Teil des Refit-Programms der Kommission begonnen wurde.

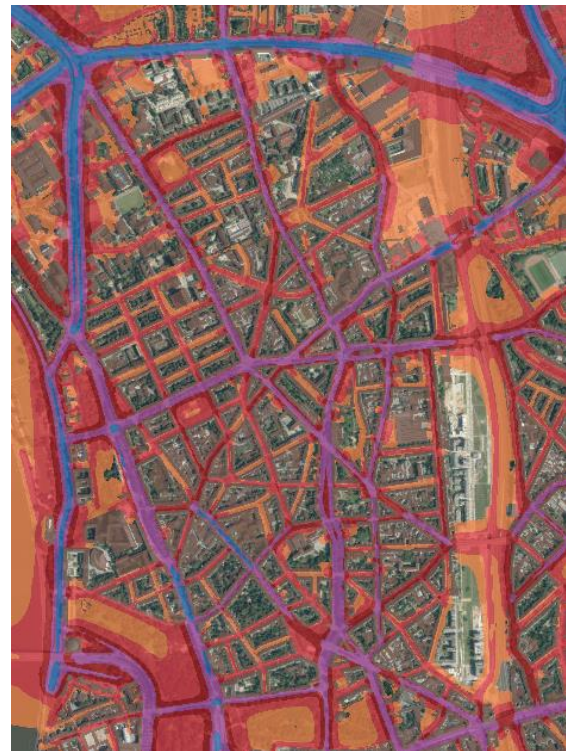
Die Richtlinie erhält dabei alles in allem ein gutes Zeugnis: Die Prüfsteine Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und europäischer Mehrwert wurden bestanden. Die Erkenntnisse der Evaluierung werden zusammen mit dem zweiten turnusmäßigen Bericht der Kommission über die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, der für 2017 vorgesehen ist, als Grundlage für Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Lärmschutzpolitik auf EU-Ebene dienen.

Die Umgebungslärmrichtlinie hat zwei Ziele: Zum einen soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zum anderen soll sie eine Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung darstellen.

Die Refit-Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie selbst und ihre beiden Ziele nach wie vor höchst relevant sind. Lärmbelastung ist nach der Luftverschmutzung die zweitbedeutendste Umweltursache für Gesundheitsprobleme in Europa. Die Richtlinie wird als wichtiger Motor für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen angesehen.

Die Richtlinie umfasst die Pflicht für die Mitgliedstaaten, nach einem EU-einheitlichen Konzept Lärmkarten zu erstellen und zu veröffentlichen und auf dieser Basis Aktionspläne zu entwickeln. Die Evaluierung zeigt, dass die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung erheblich im Rückstand sind. Drei Jahre oder länger nach dem Fälligkeitstermin haben sie über 20 % der erforderlichen Lärmkarten und etwa 50 % der Aktionspläne für den laufenden Fünfjahres-Berichtszyklus noch nicht übermittelt. Die Verzögerungen seien darauf zurückzuführen, dass der

Lärmproblematik auf nationaler/lokaler Ebene keine Priorität eingeräumt wird, wenn es darum geht, über die Zuteilung von begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zu entscheiden, und dass es zu der schwachen Umsetzung kein aktives Follow-up gibt. Außerdem sei in den Mitgliedstaaten, in denen die Richtlinie dezentral umgesetzt wurde, die rechtzeitige Umsetzung der in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen durch die Behörden besonders schwierig.



*Lärmkarte Straße, Düsseldorf*

Dies betrifft auch Deutschland: Im September 2016 hat die Kommission ein Vertragsverletzungs-Verfahren gegen Deutschland eröffnet, in dem vor allem die Defizite bei der Vorlage von Aktionsplänen moniert werden.

Das zweite Ziel der Richtlinie ist es, durch die Erhebung harmonisierter Daten auf EU-Ebene eine Faktengrundlage für die Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften über die Verringerung der Lärmemissionen an



der Quelle zu schaffen. Diese sind notwendig, da lokale Lärmschutzmaßnahmen ohne zusätzliche Regulierung der größten Lärmquellen oft nicht ausreichen. Was die Fortschritte bei diesem zweiten Ziel der RL betrifft, stellt der Bericht lapidar fest: Die gemäß der Umgebungslärmrichtlinie erhobenen Daten über die Lärmexposition der Bevölkerung wurden noch nicht für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Verminderung von Lärm an der Quelle verwendet.

Im Unterschied beispielsweise zur Luftqualitäts-Richtlinie setzt die Umgebungslärm-Richtlinie keine Grenzwerte oder Zielwerte für die zulässige Belastung fest. In der öffentlichen Konsultation wurde dies vielfach kritisiert. Bei den befragten nationalen Behörden ergab sich jedoch ein geteiltes Meinungsbild – etwa die Hälfte befürwortete die Einführung von Zielwerten, bei Grenzwerten gab es noch weniger Zustimmung. Die Kommission positioniert sich in der Evaluierung nicht zu dieser Frage.

---

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/environment/noise/evaluation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/noise/evaluation_en.htm)